

## NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 17.11.2021, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungsaal stattgefundene 52. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

---

Anwesende:

Bürgermeister Dr. Hans Lintner  
 BGM-Stv LA Mag. Martin Wex  
 BGM-Stv Victoria Weber MSc  
 STR Julia Maier-Thurner  
 STR Mag. Matthias Zitterbart 18:16  
 STR Mag. Viktoria Gruber MA  
 STR Daniel Kirchmair  
 GR Mag. Julia Muglach  
 GR Walter Egger  
 GR Mag. Iris Mailer-Schrey  
 GR Barbara Moser  
 GR Karl Hamberger  
 GR Eveline Bader-Bettazza  
 GR Rudolf Bauer  
 GR Mag. Eva Maria Beihammer  
 GR Sabrina Steidl  
 GR NR Hermann Weratschnig MBA MSc  
 GR Tarik Özbek  
 GR Mag. Natalia Danler-Bachynska  
 GR Benjamin Kranzl  
 GR Albert Polletta Bsc

Ersatzmitglied:

GR Judith Walser  
 GR Thomas Jäger  
 GR Daniela Brüstle-Supper

Entschuldigt:

BGM-Stv LA Mag. Martin Wex  
 GR NR Hermann Weratschnig MBA MSc  
 GR Karl Hamberger

Als Bedienstete beigezogen:  
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair  
 Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StADir. Mag. Christoph Holzer/Evelyn Vorderleitner

Beginn: 18.00 Uhr - Ende: 20:40 Uhr

---

Der Bürgermeister begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass für die entschul- digten Gemeinderäte die Ersatzmitglieder anwesend sind.  
 Frau Judith Walser wird als Gemeinderätin angelobt.  
 Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

## TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Die TO der öffentlichen Sitzung lautet somit:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 20.10.2021
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der ReferentInnen
5. Antrag des Bürgermeisters betreffend Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen
6. Antrag des Finanzausschusses betreffend Festsetzung von Steuern, Gebühren und Entgelten
7. Antrag des Stadtrates betreffend Wintergarten und Gebührenfreiheit der Gastgärten bis 31.3.2022
8. Antrag des Verkehrsausschusses betreffend Verordnung von Halte- und Parkverboten für den Bereich Widmungsplatz/Tannenberggasse
9. Antrag des Bürgermeisters betreffend Umbau Café Central und Anbau eines Wintergartens
10. Antrag des Kulturausschusses betreffend Nachnutzung Enzenberg Grafenstadel
11. Antrag des Bürgermeisters betreffend Ausweisung von Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau im Rahmen der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes
12. Antrag des Stadtrates betreffend die Beleuchtung des Lahnbachweges
13. Antrag des Sportausschusses betreffend die Errichtung einer Überdachung für den Eislaufplatz
14. Antrag des Bürgermeisters betreffend Neuerrichtung der Energieversorgung im Marienheim
15. Antrag des Kulturausschusses betreffend Umsetzung des Theaterprojektes „Silberberg“ im Jahr 2022
16. Antrag des Bürgermeisters betreffend Neuerrichtung Steinbrücke
17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Kranzl: Anträge 1 Tag vor Sitzung übertragen, schlechter Usus, offener Antrag von FPÖ vom 20.1.2020, Anträge dürfen längstens 6 Monaten schubladisiert werden, daher von mir zur TGO keine Zustimmung

BGM: Anträge zeitgerecht auf TGO angeführt, nur Formulierungen durch Kulturausschuss am Montag finalisiert. Es genügt für Einladung 1. Blatt (Tagesordnung). Lt. TGO ist die Übermittlung von schriftlich ausformulierten Anträgen nicht notwendig

betr. Silberstierantrag: dürfte im Ausschuss nicht behandelt worden sein – Weitergabe an VBM zur Behandlung

GR Kranzl: Dringlichkeitsantrag „Distanzierung von der 2G-Regelung“

BGM: dazu ist Stadt nicht kompetent genug, können darüber nicht abstimmen, Zuweisung STR, wenn keine Dringlichkeit zuerkannt wird

Abstimmung Dringlichkeit: 3 Pro-Stimmen, 18 Nein-Stimmen → Zuweisung STR

Abstimmung über die Tagesordnung der öff. Sitzung: Zustimmung mit 1 Gegenstimme

---

## TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 20.10.2021

GR Polletta: pflege bei einigen Anträgen gem. § 46, Abs. 2, namentliche Abstimmung festzuhalten, nur zu tun wenn explizit gewünscht, bitte um Korrektur

Das Protokoll der Sitzung vom 20.10.2021 wird mit 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen (wegen Nichtanwesenheit) genehmigt.

---

## TOP 3. Bericht des Bürgermeisters

- a) Corona
  - a. Absage Adventmarkt: Einnahmefall Vereine, Überlegungen Hilfe
  - b. Absage Nikolo-Krampus: hat nur Sinn, wenn mit Kindern in Kontakt treten kann, soll aber vermieden werden
  - c. Kontaktbeschränkungen: Absage vieler Veranstaltungen, besonders Weihnachtsfeiern
  - d. Seniorenkulturtage morgen mit 2G-Regel, kleiner Teilnehmerkreis
  - e. Impfkation 26./27./28.  
Impfung: seit Monaten Angebot am Dienstag auch ohne Anmeldung, 13./14.11. für Angemeldete  
Kinderimpfung: sobald möglich wird Angebot hergestellt
- b) AWH
  - a. Bauabschluss und Besiedelung 23 Zimmer im AWH
  - b. Weidach: Firstfeier im Dezember, gut im Zeitplan
- c) Sauna: Lieferverzögerungen, aber Ende Feb. Eröffnung
- d) Tiefbau
  - a. Ullreichstraße: Probleme mit Wasser/Abwasserleitungen, bis Ende nächster Woche sollte Straße frei werden
  - b. Knappenanger: Bewohner waren gut vorbereitet
- e) Grünraumoffensive: mehr als 10.000 Bäume gesetzt, zur Bundesstraße hin und zu stark frequentierten Straßen Schallschutz/Emissionsschutz
- f) BM Raab 12.11. MdV: etliche Mitglieder GR dabei, Anliegen, positive Erlebnisse, Probleme besprochen  
haben viel Erfahrung, Dank an alle, die im Bereich tätig sind
- g) Schöner Nationalfeiertag mit großartigen Angeboten  
Aufmarsch Seelensonntag  
Theurl 85. Geburtstag gefeiert
- h) Codex Maximilianeus im BH Durchgang durch Malerei/Bauhof aufgebracht

GR Kranzl: bin gegen Impfzwang, verstehe bei Kinderimpfung keinen Spaß; zu den Veranstaltungen - werden abgesagt, daher TGO-Pkt. 15 Luftschloss, warum abstimmen, wenn eh wieder abgesagt wird

BGM: GR plant in Zukunft, verwaltet nicht Vergangenheit, erwarten, dass Silberberg im kommenden Sommer umgesetzt werden kann

#### TOP 5. Berichte der ReferentInnen

STR Maier-Thurner: Bürokratismus stark gestiegen, an MS Sekretärin beschäftigt, Aktion AMS/Ministerium, Sekretärin für jede Schule, diesen Montag an VS Hans-Sachs und Poly Sekretärinnen begonnen

Dringlichkeitsantrag GR Polletta im letzten GR betr. Schulärzte, Betreuungslehrer und Sozialarbeit: bemängelt, dass zu wenig Personal, Gespräch mit Direktoren, haben massiv widersprochen. In MS Problem, dass Betreuungslehrerin in Pension, Land besetzt diese Stelle nicht weiter, Dr. Hatzl bemüht um Schulsozialarbeit am 7.12. Schulausschuss gem. mit Direktoren und GR Polletta

Stützkraft in VS Hans Sachs, ohne Förderung des Landes, war wichtig, kann uns nicht ankreiden, dass wir nicht auf Schulen schauen

STR Gruber: Städtepartnerschaftssymbol am 26.10. eingeweiht, zahlreiche Dankesmails, Stadt gut präsentiert, waren alle begeistert

BGM: Dank für Einsatz Austausch während Lockdown virtuell

GR Egger: Seniorenkulturtag Einladung an GR, kein Auftritt Kinderchor und Liedertafel, kein Buffet

GR Muglach: 11.11. Vormittag Faschingsgilde Eröffnung 5. Jahreszeit, Abend Laternenfeste Kindergärten, heuer nicht einfach, mit Kontrollen durchgeführt, 2 Mutterfrühstücke stattgefunden

Personal KiGa, Krippe und Hort in Kernzeiten über Mindestpersonal ausgestattet, zusätzlich Förderkräfte Spracherwerb,...

GR Mailer-Schrey: Ausstellung Dachgestühl Susanne Liner, Kulturmeile gut besucht, 20 Häuser haben mitgearbeitet, Ende Zapfenstreich

Bastelbogen für Gäste und Schule hat gedauert, wird jetzt hergestellt

Stadtschreiberin ist eingetroffen, nächste Woche Pressegespräch

C.A.Mayr-Ausstellung Rabalderhaus zum 250. Todestag

morgen 20:00 Uhr Figurentheater Eröffnung Mariensaal

Cäcilienmesse Stadtmusik

Probenarbeiten Silberberg mittlerweile begonnen

#### TOP 5 Antrag des Bürgermeisters betreffend Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen

Während des Jahres 2021 ist es in verschiedenen Bereichen des Budgets zu Überschreitungen einzelner Budgetansätze gekommen. In der Beilage sind die bisher angefallenen Ausgabenüberschreitungen für die es noch einer Genehmigung bedarf zusammengefasst.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Ausgabenüberschreitungen laut Beilage werden gem. § 95 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 genehmigt.“

GR Gruber: kritisch sehen wir € 147.000,-- für Umfahrung Königfeld, immer gegen Parkhaus natürlich auch gegen Nachzahlung  
Mehraufwand Kreisverkehr Schwimmbad und Baumpflanzungen € 45.000,--, was hat zu diesem Mehraufwand geführt?  
kritisch anmerken € 1,2 Mio., davon € 500.000,-- genehmigt, € 700.000,-- nicht genehmigt, sind schon länger bekannt, hätte diese Überschreitungen genehmigen können

KaAL: Mehraufwände durch versch. Beschädigungen, Bäume kaputt  
BGM: gesamter Kreisverkehr Schwimmbad neu weil alter Bewuchs voll Unkraut war, war nicht geplant, darüber hinaus Grünraumoffensive – Archengasse, Allee, Gestaltung Körnerstraße wurde notwendig, Obstbäume erkrankt, sind verpflichtet, Allee zu erhalten. Aufträge im STR/GR gegeben

STR Kirchmair: Amtsgebäude Umbau Büros - um € 130.000,-- verschätzt?  
BGM: gibt Beschlüsse, Umbau im Erdgeschoss und in Info notwendig und Einbau neue Heizungsanlage und Keller, Dinge ursprünglich nicht so vorgesehen  
StBM: Digitalisierung Erdgeschoss, Corona-Sicherheitsmaßnahmen, Eingangstür thermisch saniert, Keller Böden und Wände neu und Müllsystem umgebaut, Heizung  
BGM: € 130.000,-- Einnahmen erhalten, € 2 Mio. von Bund und Land erhalten  
KaAL: teilweise Rechnungen von 2020 erst 2021 eingetroffen

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme **a n g e n o m m e n**.

#### TOP 6 Antrag des Finanzausschusses auf Festsetzung von Steuern, Gebühren und Entgelten

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 über die Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2022 beraten und beschlossen, dass die Gebühren und Entgelte wiederum der jährlichen Indexanpassung unterzogen und dann brauchbar gerundet werden sollen. Die Anpassung erfolgt nach dem VPI 2005 Bezugsmonat jeweils September.

Die Abfallgebühren werden auf Vorschlag des Umweltausschusses ebenfalls nur dem Index angepasst und nicht erhöht.

Weiters wird festgehalten, dass die Anpassung der Kindergartenentgelte mit Beginn des Kindergarten-/Schuljahres 2022/2023 und die Anpassung der Entgelte für die Benützung der Kunsteisbahn ab der Saison 2021/2022 gelten sollen.

Alle übrigen Steuern, Gebühren und Entgelte sollen gleich belassen werden.

Der Finanzausschuss stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Stadt Schwaz verordnet wie folgt:

#### Artikel I

A) Die in der Beilage aufgelisteten Steuern, Gebühren und Entgelte werden ab 01.01.2022 in der angeführten Höhe eingehoben.

B) Abfallgebühren:

Die Abfallgebührenordnung 2019 der Stadtgemeinde Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2018, wird geändert wie folgt:

a. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt:

Die jährliche Grundgebühr für Haushalte beträgt € 59,00 pro Person.

Bei Eigenkompostierung reduziert sich dieser Betrag auf € 45,60 pro Person.

Im Bereich Schwazer Berg beträgt die jährliche Grundgebühr € 24,00 pro Person.

b. Die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt:

Der Grundbetrag für sonstige Gebührenpflichtige wird in Prozenten des Gebührensatzes von € 95,00 als Bemessungsgrundlage wie folgt festgelegt:

c. Die Gebühren nach § 4 Abs. 2 hat zu lauten wie folgt:

1) Die weitere Gebühr beträgt:

a) für Restmüll € 0,45 pro kg

für Bioabfall € 0,23 pro kg

b) für die Entleerung von Restmüllbehältern:

€ 0,0097 pro Liter der Gefäßgröße

c) für Müllsäcke:

|               |      |        |
|---------------|------|--------|
| Bioabfallsack | 10 l | € 1,00 |
|---------------|------|--------|

|                  |      |        |
|------------------|------|--------|
| Gartenabfallsack | 80 l | € 3,20 |
|------------------|------|--------|

|                  |       |        |
|------------------|-------|--------|
| Gartenabfallsack | 120 l | € 4,40 |
|------------------|-------|--------|

|              |      |        |
|--------------|------|--------|
| Restmüllsack | 50 l | € 4,00 |
|--------------|------|--------|

|              |      |        |
|--------------|------|--------|
| Restmüllsack | 80 l | € 6,20 |
|--------------|------|--------|

d) für den mobilen Häckseldienst nach § 7 Abs. 5 lit. c der Müllabfuhrordnung € 28,00 für jede angefangene halbe Stunde.

e) Sortierzuschlag für verunreinigte Biotonnen: € 17,00

f) Für die Ablieferung von Abfällen am Recyclinghof Schwaz:

|           |               |
|-----------|---------------|
| Sperrmüll | € 0,30 pro kg |
|-----------|---------------|

|            |  |
|------------|--|
| Autoreifen | ohne Felgen € 4,30 pro Stk., mit Felgen € 5,90 |
|------------|--|

pro Stk.

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Holzfenster | € 8,70 pro ¼ m³ |
|-------------|-----------------|

|           |   |
|-----------|---|
| Bauschutt | bis ¼ m³ kostenlos, darüber pro ¼ m³ € 5,80 |
|-----------|---|

Alle übrigen Bestimmungen der Abfallgebührenordnung bleiben unverändert aufrecht.

- C) Die indexregulierten Kindergarten-, Kinderkrippen- und Hortbeiträge und auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen, sowie die Verpflegskosten treten mit dem KG-Jahr 2022/23 in Kraft. Die neuen Beträge sind in der Beilage aufgelistet.

## Artikel II

Die Hundesteuerordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2017, wird geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 94,00.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 200,00 für jeden weiteren Hund.

## Artikel III

Die Friedhofsbenützungsgebührenverordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2017, wird dahingehend geändert, dass § 2 lautet wie folgt:

### § 2 Friedhofgebühren

Leichenhallengebühren:

|                            |     |
|----------------------------|-----|
| Benützung Einsegnungshalle | EUR |
| 50,--                      |     |

Grabnutzungsgebühren:

|  |     |
|--|-----|
| - Familiengräber für die ersten 10 Jahre: Wandgrab einfach | EUR |
| 302,--   |     |

|                  |     |
|------------------|-----|
| Wandgrab doppelt | EUR |
| 605,--           |     |

|            |     |
|------------|-----|
| Einzelgrab | EUR |
| 122,--     |     |

|            |     |
|------------|-----|
| Doppelgrab | EUR |
| 253,--     |     |

|  |     |
|--|-----|
| - Urnenerdgräber für die ersten 10 Jahre: Urnenerdgrab alt einfach | EUR |
| 62,--  |     |

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| Urnenerdgrab alt doppelt | EUR |
| 91,--                    |     |

|                  |     |
|------------------|-----|
| Urnenerdgrab NEU | EUR |
| 121,--           |     |

|  |     |
|--|-----|
| - Urnennischen für die ersten 10 Jahre: Urnennischen KLEIN | EUR |
| 73,--  |     |

|                     |     |
|---------------------|-----|
| Urnennischen MITTEL | EUR |
| 110,--              |     |

|                    |     |
|--------------------|-----|
| Urnennischen GROSS | EUR |
| 146,--             |     |

Für jede Grabverlängerung um weitere 10 Jahre tritt eine Erhöhung um 150 % dieser Gebühren ein, die Vorschreibungen erfolgen aber alle 5 Jahre.

Verschlussplatten für Urnennischen:

|                               |     |       |
|-------------------------------|-----|-------|
| Urnennischen KLEIN und MITTEL | EUR | 175,- |
|-------------------------------|-----|-------|

|  |     |         |
|--|-----|---------|
| Urnennischen GROSS   | EUR | 231,-   |
| Errichtungsbeitrag für Urnenerdgräber NEU einmalig   | EUR | 1.136,- |
| Sonstige Friedhofsgebühren:  |     |         |
| - Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales (Grabstein, Grabkreuz, Grabumrandungen oder Montieren einer Grabplatte, ausgenommen Verschlussplatten für Urnennischen, insgesamt einmal): |     |         |
| pro Einzelgrab   | EUR |         |
| 12,-   |     |         |
| - Mehrgebühr für Verstorbene, die nicht zuletzt in Schwaz wohnhaft waren:  |     |         |
| 89,-   | EUR |         |

#### Artikel IV

Die Schwazer Parkabgabeverordnung 2019, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019, wird dahingehend geändert, dass folgende Beträge lauten wie folgt:

|  |   |
|--|---|
| § 4 Abs. 1 (Anwohnerparken, Dauerbewilligung für 1 Jahr)                                   | € |
| 136,-  |   |
| § 4 Abs. 2 lit. a (Anrainerparken Arbeitnehmer für 1 Monat)                                | € |
| 29,90  |   |
| § 4 Abs. 2 lit. b (Anrainerparken Geschäftsinhaber etc. für 1 Jahr)                        | € |
| 422,-  |   |
| § 4 Abs. 2 lit. d (Anrainerparken Betriebe auf Baustellen und Servicebetriebe für 1 Woche) | € |
| 18,50  |   |
| § 4 Abs. 2 lit. d (Anrainerparken Betriebe auf Baustellen und Servicebetriebe für 1 Monat) | € |
| 45,-   |   |

#### Artikel V

Folgende Gebühren und Entgelte werden mit folgenden Höhen neu festgelegt:

Die beiliegende Aufstellung wird diesbezüglich beschlossen.

Alle übrigen Steuern, Gebühren und Entgelte werden gleich belassen.

#### Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit Ausnahme der Tarife für die Sauna, für die Kunsteisbahn und der Kindergarten-, Kinderkrippe- und Hortbeiträge und auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen, sowie die Verpflegungskosten mit dem 1.1.2022 in Kraft.

Die Tarife für die Kunsteisbahn gelten ab der Wintersaison 2022/2023.

Die Kindergarten-, Kinderkrippe- und Hortbeiträge und auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen, sowie die Verpflegungskosten treten mit dem Kindergarten-/Schuljahr 2022/2023 in Kraft.

Alle Gebühren gleich belassen ausser Indexreglierung, üblich, dass in 2 Teilen abstimmen, da SPÖ gegen Kindergartengebühren ist

GR Danler-Bachynska: Verbraucherpreise stark gestiegen, andenken, ob diese Indexanpassung unaufschiebbar ist

Art. 1 Abfallgebühren, bereits im Umweltausschuss dagegen ausgesprochen, Art. 3 Friedhofsgebühren – wären dagegen bitte auch getrennt abstimmen

BGM: Friedhofsgebühren sind niedrigsten in ganz Tirol. Sollen sie höher werden?

STR Kirchmair: nein, ganz im Gegenteil, geht um Erhöhung von 150 % für weitere 10 Jahre

Abstimmung Kindergartengebühren

Der Antrag wird mit 9 Gegenstimmen a n g e n o m m e n.

Abstimmung Friedhofsgebühren

Der Antrag wird mit 3 Gegenstimmen a n g e n o m m e n.

Abstimmung Abfallgebühren

Der Antrag wird mit 4 Gegenstimmen a n g e n o m m e n.

Restliche Gebühren

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimmen a n g e n o m m e n.

Der gesamte Antrag wird sohin mehrheitlich angenommen.

#### TOP 7 Antrag des Stadtrates betreffend Wintergastgarten und Gebührenfreiheit der Gastgärten bis 31.3.2022

Die Stadtgemeinde Schwaz hat mit den jeweiligen Beschlüssen des Gemeinderates festgelegt, dass die Gastgärten für die Sommer 2020 und 2021 keine Gebühren zu bezahlen haben (Gebührenbefreiung als Corona-Unterstützung).

Durch die Beschlüsse des Stadtrates vom 16.10.2019 und des Gemeinderates vom 23.9.2020 wurde den Gastronomen die Möglichkeit eingeräumt, auch um einen Wintergastgartenbetrieb anzusuchen – mit den nötigen Auflagen für den Winterdienst, die Abendöffnung der Fußgängerzonen udgl.

Nunmehr soll diese Regelung weiter bestehen, die ja damals unbefristet beschlossen wurde, aber es sollen auch für den heurigen Winter 2021/2022 keine Gebühren dafür eingehoben werden.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Gebührenbefreiung für Gastgärten, die bisher für 2020 und 2021 gewährt wurde, wird bis zum 31.3.2022 (Ende Wintergastgartenmöglichkeit) verlängert. „

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

---

TOP 8 Antrag des Verkehrsausschusses betreffend Verordnung von Halte- und Parkverboten für den Bereich Widumsplatz/Tannenberggasse

Von Seiten der Stadtpolizei wurde angeregt, die bestehende Parkregelung im Bereich des Widumsplatzes zu evaluieren, da ein Halte- und Parkverbot in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr mit dem Zusatz „ausgenommen Ladetätigkeiten“ im Nahbereich der Geschäfte ProBike, Elektro Obholzer und weitere nur schwer kontrollierbar ist. Der Verkehrsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Evaluierung beschäftigt und einstimmig beschlossen zu beantragen

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ 1. Das Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit dem Zusatz „ausgenommen Ladetätigkeiten in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr“ gem. § 54 StVO 1960 im Bereich des Widumsplatzes, verordnet vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.06.1999, wird behoben.
2. Für den Widumsplatz wird eine nicht gebührenpflichtige Kurzparkzone gem. § 52 Ziff. 13d StVO 1960 mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten in der Zeit werkstags, Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr (beides auf einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960) verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen in der Örtlichkeit gem. beiliegendem Lageplan kundgemacht. „

GR Polletta: kontraproduktiv, sehr viel Verkehr in Franz-Josef-Straße, Halte- und Parkverbot ab 6 Uhr, Abänderungsantrag ab 8:00 Uhr

- falsch verstanden, ab 06:00 Uhr wird aufgehoben

GR Polletta: ziehe Antrag zurück

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

---

TOP 9 Antrag des Bürgermeisters betreffend Umbau Café Central und Anbau eines Wintergartens

Da der langjährige Pächter des beliebten Café Central im Herzen der Stadt das Mietverhältnis mit Ende des Jahres beenden wird, soll eine Neuvermietung mit vorausgehender Ausschreibung erfolgen.

Für den Fall einer Neuausschreibung gab es bereits Überlegungen des Gemeinderates aus dem Jahr 2000 und sollen diese nunmehr wieder aufgegriffen und aktualisiert werden.

Dabei ist eine qualitative Aufwertung des bestehenden Café's genauso angedacht wie eine verbesserte Einbindung und barrierefreie Gestaltung des Platzes, aber auch die Schaffung von witterungsunabhängigen Zonen wie Wintergarten und/oder Veranda. Die Zielvorgabe dabei ist, den Außenraum mit städtischem Leben zu erfüllen und für die ‚Stadtbenutzer:innen‘ noch attraktiver zu gestalten. Auch das

zweite Geschöß wäre als Galerienutzung in die Planung mit aufzunehmen, sodass ein schlüssiges und hochwertiges Gesamtprojekt entstehen kann. Dazu ist eine Ideenfindung mit 3 Architekt:innen vorzusehen.

Der Bürgermeister stellt daher folgenden Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz bekennt sich zu einer baulichen Neuausrichtung des in ihrem Eigentum befindlichen Kaffeehauses „Café Central“ und damit zu einer Belegung des Pfundplatzes. Für die Ideenfindung zur Um- und Neugestaltung des Cafe Central ist ein solcher Prozess mit 3 Architekt:innen durchzuführen. Das Ergebnis dieser Ideenfindung ist dem SOG-Beirat zur Beurteilung vorzulegen. Nach erfolgter Beratung im Stadtrat ist dem Gemeinderat ein Umsetzungsvorschlag samt Kostenplan vorzulegen. Für diesen Prozess der Ideenfindung sind die Kosten mit max. € 16.000,- (netto) anzusetzen. Die Bedeckung erfolgt aus der HH 1/853000-729030 Wohn- und Geschäftsgebäude, sonstige Ausgaben.“

GR Polletta: grundsätzlich Zustimmung, aber nicht ganz transparent auf welcher Basis Architektenauswahl, wer bestimmt sie?

GR Danler-Bachynska: gibt es neuen Pächter?

BGM: 3 Arch. speziell ansprechen, die mit Denkmalamt akkordiert sind.  
Vergabe: es gibt Interessenten, werden Auswahl treffen müssen, Interessent wird dann eingebunden in Gestaltung

GR Kranzl: € 16.000,-- für Idee von 3 Architekten, was kostet dann Planung?

StBM: kleine Aufgabe, die viel Gefühl und Wissen benötigt, SOG-Zone, Architekt Malerwinkl Brixlegg (sehr gut in historische Substanz integriert), Architektinnen-Team und Arch. aus Schwaz

Kosten: wichtiges Element/wichtiger Ort, was ist geistige Arbeit, Kostenschätzung, wenn umrechnen auf Zeit, die man dafür arbeitet, dann Stundensatz von Handwerker

BGM: grundsätzliches Ideenprogramm, dann Auswahl Architekt für weitere Planung, Vorschlag SOG, dann Bestellung, nicht Entscheidung BGM

GR Gruber: im Club lang diskutiert, Gastronomie richtig aber Vorgehensweise falsch, zuerst Statiker, der sagt, ob barrierefrei möglich, Haus nicht unter Denkmalschutz, Architekt kein Gastronom, siehe Haus der Generationen – architektonisch toll aber nicht nutzbar, zuerst Gastronom, Frage ob Gastronom nicht auch Kapital einbringt, zuerst gastronomisches Konzept. Dagegen weil Vorgehensweise nicht gefällt

BGM: werden erst dann jemanden finden, wenn er weiß, wie Café ausschauen wird. Frage ob Unternehmer bereit ist, Kapital einzubringen, in ähnlichen Fällen bisher nicht gelungen. Wollten nicht, dass Pächter sagt, wie er sich Lokal vorstellt. Wir wollen sagen, wie es aussehen soll

GR Özbek: im Grunde einig, im Herzen von Schwaz qualitativ hochwertiges Café,

Vision aufstellen, neuer Pächter soll sich einfügen – konfus, muss neuen Pächter mit einbeziehen. Zuerst neuer Pächter, dann Projekt und fragen, ob er sich das vorstellen kann. Soll sich finanziell beteiligen. Andere müssen viel in Mobiliar investieren. Zuerst Pächter, dann Planung – deshalb gegen Antrag

GR Kranzl: € 16.000,-- nur für Ideen/Konzept, wieviel kostet Planung, warum keine Ausschreibung Architekt, € 6.000,-- ausschreiben, bestes gewinnt

StBM : bereits bewiesen, dass gut funktioniert (Freundsberg) durch verschiedene Vorschläge sieht man erst, was alles möglich ist.

€ 16.000,-- für Ideenfindung und exakte Kostenschätzung. Aufgrund Kostenschätzung dann %-satz verhandeln für Architektenhonorar

Der Antrag wird mit 3 Gegenstimmen a n g e n o m m e n.

#### TOP 10 Antrag des Kulturausschusses betreffend Nachnutzung Enzenberg Grafenstadel

Zu einer möglichen Nachnutzung des sog. Enzenberg Grafenstadels haben bereits im Vorfeld Gespräche mit dem Eigentümer stattgefunden und hat sich dieser mit großem Interesse an einer solchen Idee beteiligt. Der Stadtrat hat sich ebenfalls mit dieser Thematik bereits eingehend befasst.

Als Vorarbeiten wurden bereits Vermessungen durchgeführt und eine historische Dokumentation der Bausubstanz vorgenommen. Auch eine statische Begutachtung wurde bereits in die Wege geleitet.

Unter Einbindung des Bundesdenkmalamtes soll nunmehr eine Nachnutzung auf niederschwelligem Niveau vorwiegend zur kulturellen Nutzung umgesetzt werden, sodass ein dem Charakter des Bestandes entsprechendes Ambiente erhalten bleibt.

Der Kulturausschuss stellt daher folgenden Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Der Gemeinderat spricht sich ausdrücklich für die vorgeschlagene Nachnutzung des Grafenstadels für Kulturzwecke wie Theater, Konzerte, Kleinkunst, etc. aus und ermächtigt den Stadtrat die weiteren notwendigen Abläufe zu koordinieren und dem Gemeinderat im Anschluss ein umsetzungsreifes Projekt zur Beschlussfassung vorzulegen. Darin soll auch die vertragliche Ausgestaltung im Sinne einer langfristigen städtischen Nutzung mit dem Eigentümer sowie ein entsprechender Finanzierungsvorschlag enthalten sein.“

VBM Weber: waren im Kulturausschuss schnell einig, von vielen Vereinen Wunsch wieder Haus zu finden, weil Kolping und Pölbühne nicht mehr gibt.

Grundsatzbeschluss sehr begrüßenswert, viele Schritte vor uns, baulich und finanziell

GR Polletta: Deckelung für Vorarbeiten fehlt, STR Vergabe € 35.000 möglich. auf € 16.000,-- einigen, wenn bei anderen Bauwerken reicht, grundsätzlich ja, aber ohne Deckelung keine Zustimmung

BGM: € 35.000,-- Rahmen, der für dieses Projekt entsprechend ist, so festschreiben

GR Kranzl: stehe wohlwollend gegenüber, möchte nicht bei Bevollmächtigung STR mitgehen, möchte dass in GR kommt

BGM: steht so drinnen, STR bereitet vor und legt dem GR zur Beschlussfassung vor

Der Antrag mit € 35.000,-- Deckelung wird einstimmig angenommen.

TOP 11 Antrag des Bürgermeisters betreffend die Ausweisung von Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau im Rahmen der Fortschreibung des Raumordnungskonzepts

Leistbares Wohnen stellt heute ein wesentliches Grundbedürfnis der Bevölkerung dar. Seit vielen Jahren bemüht sich die Stadtgemeinde deshalb, entsprechende Angebote zu schaffen (städtische Mietwohnungen) und auch den geförderten sozialen (gemeinnützigen) Wohnbau zu unterstützen.

Der Wohnungsreferent und der städtische Wohnungsausschuss beschäftigen sich laufend mit dieser Thematik und hat sich dabei zuletzt in seiner Sitzung vom 15.09.2021 einstimmig für Maßnahmen zur Stärkung der wohnbaugeförderten gemeinnützigen Bautätigkeit ausgesprochen. Der Überhang an privaten und frei finanzierten Wohnbauprojekten mit im Endeffekt hohen Mietpreisen muss kritisch gesehen und gedeckelt werden.

In Anlehnung an die Richtungsweisung des Landes Tirol zu ebendieser Thematik ergeht an den Gemeinderat die Empfehlung einen Grundsatzbeschluss zu fassen, welcher vorsieht, dass ein Maßnahmenpaket zur Stärkung des geförderten Wohnbaus forciert wird. Des Weiteren sollen in Schwaz bei zukünftigen Baulandwidmungen die rechtlichen Möglichkeiten der Vertragsraumordnung und der Widmung von Grundflächen als Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau (§ 52a TROG 2016) entsprechende Berücksichtigung finden.

Die in Kürze anstehende Fortschreibung des Raumordnungskonzepts bietet dann die Möglichkeit, für die Siedlungsraumentwicklung der näheren und mittleren Zukunft rechtzeitig solche Vorbehaltsflächen für geförderten Wohnbau (zB Bereich des „Königfeldes“) zu verankern. Das städtische Bauamt wird dazu beauftragt Flächen vorzuschlagen.

Der Bürgermeister stellt daher gemeinsam mit dem Wohnungsreferenten und dem Baureferenten folgenden Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz wird Maßnahmen zur Stärkung des geförderten gemeinnützigen Wohnbaus rasch und mit Nachdruck umsetzen, um ein

ausreichendes Angebot an leistbarem Wohnraum zu sichern. Bei zukünftigen Baulandwidmungen sollen dazu in Schwaz die bereits bestehenden Möglichkeiten der Vertragsraumordnung und die Möglichkeit der Widmung von Grundflächen als Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau (§ 52a TROG 2016) Berücksichtigung finden. Das Bauamt wird beauftragt, diese Ziele im Rahmen der Vorschläge für die Fortschreibung des Raumordnungskonzepts in die Überlegungen einfließen zu lassen.“

GR Brüstle-Supper: löblicher Antrag aber vermisse konkrete Maßnahmen. Wir bauen viel, alles ist frei finanziert und teuer. Im Wohnungsausschuss mehrmals diskutiert, aber jetzt zB in FS alte Projekte mit gemeinnützigen Bauträgern entwickeln - verschieben bis nach der Wahl. Dauert Jahre bis konkrete Projekte kommen. Dringender Wunsch für kommende Periode

BGM: Meinung wird von allen unterstützt. Wie kommen wir dazu, dass wir leistbaren Wohnraum besser auf den Weg bekommen alleine 200 Miet-Kauf-Wohnungen ermöglicht. Inzwischen einiges verbessert. Derzeit im Bau Wohnungen im Besitz der Stadt, die von Gemeinnützigen errichtet werden, Zukunftsentwicklungen FS, freierwerbender Wohnungen ist Grundlage für Erneuerungen, Warteschleife zu überwinden, deshalb Projekt noch nicht angegriffen. Angebote an Mieter wurden nicht alle angenommen  
Eigentumswohnungen: schauen, dass auch Teil dieser dem leistbaren Wohnraum zugeordnet wird damit Eigentümer nicht nur auf eigene Interessen schaut. Am besten ist – wesentlicher Inhalt dieses Antrages – dass Flächen schon belegt werden mit Kategorie sozialer Wohnbau. Nach Widmung hat Eigentümer jede Möglichkeit und wir haben keinen Einfluss  
nächster Schritt kann erst erfolgen, wenn Festlegung getroffen wurde

StBM: ROK sieht vor, dass Flächen ausgewiesen werden müssen für leistbaren Wohnbau. Voraussetzung Flächen in Zusammenhang mit städt. Gefüge, verkehrsmäßige und infrastrukturelle Erschließung, wo Mindestdichte erzielt werden kann. Zuerst Grundstücke die Stadt gehören, dann Bodenfonds und wenn zu wenig Fläche, dann Private, mind. 2000 m<sup>2</sup>  
4-5 konkrete Bereiche ausgearbeitet, Vorschläge an Arbeitsgruppe ROK, bei letzten Projekten immer Wohnungen zu leistbaren Tarifen erreicht

BGM: letzte 20 Jahre ca. 1.000 Wohnungen zum großen Teil leistbares Wohnen, Nachfrage nicht gesunken, nicht wesentlich mehr Einwohner aber wesentlich mehr Fläche pro Einwohner

Weber: Druck von Bevölkerung wird größer, Schiefelage, dass mehr hochpreis als gefördert gebaut wird, nicht nur in Schwaz, sondern in ganz Tirol und anderen Bundesländern

Antrag wichtiger Schritt in richtige Richtung. Projekt Müller, nur paar Wohnungen, zeigt aber dass auch mit priv. Bauträger zu Lösung kommt  
Sind nicht immer erfolgreich – Gilmstr./Buwog-Häuser, priv. Bauträger sagt, rentiert sich dann nicht, wir bleiben aber hart  
FS: noch keine mehrheitliche Meinung zusammengebracht, wie umsetzen wollen,

sind uns aber einig, dass wir sanieren, neuerrichten und nachverdichten müssen

GR Polletta: Land hat Mittel vorgeschrieben, dies als großen Wurf zu verkaufen ist reiner Populismus. Drittel-Antrag SPÖ rechtlich nicht möglich, zurückgezogen, dann dieser Antrag als großer Wurf

Preise steigen weiter, weil begrenzter Raum, kann nicht billiger werden. In die Höhe bauen, welche Flächen? Möglich am Königfeld, Schwaz Ost nicht möglich weil kein Kernbereich

Stimme zu, weil sowieso gemacht werden muss

GR Bauer: kein großer Wurf, es geht um leistbares Wohnen. LR Palfrader sagt, dass Gemeinden das zu wenig nutzen – wir nutzen es jetzt

FS: Mieter ziehen nicht aus, Konzept dauert länger, weil Hand und Fuß haben muss

GR Kranzl: Gießkannenprinzip, konkrete Projekte bleiben aus, GR Ostermann-Binder 5-Euro-Wohnen auf Beine gestellt, warum keine Jungstarterwohnungen?

GR Gruber: hätten das viel früher beschließen können. Immer für Baurecht für Privatpersonen eingesetzt, immer vergeblich versucht. Chance für Menschen Grund für Bau zu erwerben, möchte mich dafür einsetzen

BGM: kann ich nur unterstützen, Chance für Eigentum und Erwerb Einfamilienhäuser zu vertretbaren Preisen.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme a n g e n o m m e n.

#### TOP 12 Antrag des Stadtrates betreffend die Beleuchtung des Lahnbachweges

In mehreren Gesprächen des Bürgermeisters mit der Bevölkerung im Bereich des Lahnbaches wurde die Notwendigkeit der Errichtung einer Beleuchtung für den Lahnbachweg beginnend ab Höhe der Lahnbachbrücke (beim Kiosk) bis zur Angelbrücke als weitere verkehrsverbessernde Maßnahme zur Sicherheit des Fußgängerverkehrs festgestellt. Damit einhergehend kann speziell Kindern in der Dämmerung ein sicheres fußläufiges Begehen des Lahnbachweges ermöglicht und eine Alternative zur stark frequentierten Rennhammergeasse angeboten werden.

Vorgesehen ist nunmehr die Errichtung von Lichtpunkten entlang des unteren Lahnbachweges im Wege der Beauftragung der Stadtwerke Schwaz GmbH mit Einbeziehung in das allgemeine Contracting der Stadtgemeinde Schwaz mit der Stadtwerke Schwaz GmbH.

Als Rücksichtnahme auf die im Lahnbach angesiedelte und sich aufhaltende Tierwelt wird die Beleuchtung nicht die ganze Nacht hindurch eingeschaltet bleiben.

Der Stadtrat stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz errichtet im Wege einer Erweiterung des Contractings mit der Stadtwerke Schwaz GmbH durch diese eine Beleuchtung des unteren Lahnbachweges, beginnend von der Lahnbachbrücke (beim Kiosk) bis zur Angelbrücke. „

GR Gruber: Hofgarten IBK Beleuchtung mit Bewegungsmelder, Wunsch Kontakt mit Burghauptmannschaft herstellen um Sicherheit für alle auch in Nacht zu gewährleisten

Der Antrag mit Zusatzüberlegung Bewegungsmelder wird einstimmig angenommen.

---

TOP 13 Antrag des Sportausschusses betreffend die Errichtung einer Überdachung für den Eislaufplatz

---

Der Schwazer Eislaufplatz erfreut sich großer Beliebtheit, vor allem bei der Jugend und den Vereinen. Durch die starke Sonneneinstrahlung, speziell im Jänner und Feber, ist die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Eisfläche mit großen Aufwendungen verbunden. Deshalb hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19.2.2020 bereits einmal sich für die Errichtung einer Überdachung des Eislaufplatzes ausgesprochen. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Neuorientierung des Einsatzes der budgetären Mittel der Stadtgemeinde Schwaz wurde das beabsichtigte Bauvorhaben zurück gestellt.

Eine Überdachung des Eislaufplatzes ist jedoch aktuell wieder in den Mittelpunkt einer Umsetzung gekommen, zumal eine solche Maßnahme auch den Stockschützen als neue Vereinsanlage dienen kann. Dabei kommt insbesondere die hinter dem Eislaufplatz gelegene Tartanfläche, welche ebenfalls überdacht werden soll, in Frage.

Die Baukosten basierend auf einer Kostenschätzung von ca. € 1 Mio. können auch dem Bund prozentuell zuordenbar gemacht werden, als mit dieser Maßnahme das Turn- und Sportangebot für die Bundesschulen wesentlich erweitert werden kann. Sportförderungen des Landes Tirol sollten ebenfalls in Anspruch genommen werden können.

In Verbindung mit der Errichtung der Überdachung besteht das Interesse der Stadtwerke Schwaz GmbH, die gesamte Dachfläche für die Aufbringung einer Photovoltaikanlage zu nutzen. Aus diesem Grund erfolgt die Errichtung der Überdachung im Wege der Stadtwerke Schwaz GmbH, basierend auf einer Contracting-Vereinbarung mit der Immobilien Schwaz GmbH und & Co KG als Grundeigentümerin.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz als Alleingesellschafterin der Immobilien Schwaz GmbH und alleinige Kommanditistin der Immobilien Schwaz GmbH & Co KG beauftragt bei der Immobilien Schwaz GmbH & Co KG die Errichtung einer Überdachung des Eislaufplatzes mit geschätzten Kosten von € 1 Mio. im Wege eines Contractings mit der Stadtwerke Schwaz GmbH. „

GR Polletta: am 19.2. besprochen Bund 50 %, wenn so ist, dann in Antrag schreiben, kostet uns dann nur € 500.000,--, Abänderungsvorschlag Finanzierung Bund € 500.000,--

BGM: 50 % kann man hineinschreiben

GR Polletta: wenn Deckel € 1 Mio. ist, dann OK

BGM: steht so im Antrag

GR Bauer: Kletterverband Tirol, Kinder warten auf Klettermöglichkeiten, Kletterwand für Kinder dort integrieren

STR Zitterbart: gäbe Möglichkeit, Boulder und Vorstieg, muss begleitet werden, gibt aber Vereine. Tolle Gelegenheit, gehört genutzt

Der Antrag mit Ergänzung 50 %-Kostentragung Bund wird einstimmig  
a n g e n o m m e n.

#### TOP 14 Antrag des Bürgermeisters betreffend Neuerrichtung der Energieversorgung im Marienheim

Die Stadtgemeinde Schwaz hat in den letzten Jahren besonders intensiv die alternativen Energiequellen für öffentliche Bauwerke forciert und sowohl Hackschnitzelheizungen, Pelletsheizungen und Erdwärme gemeinsam mit den Stadtwerken errichtet. Herausragend sind das Pfarrzentrum St. Barbara, die Bundesschule und die Volksschule Johannes Messner sowie der Barbara-Kindergarten, die Heizungsanlage im Franziskanerkloster (Haus Franziskus und Kindergarten Franzissi), die Erdwärmeanlage am Stadtplatz für das Rathaus und in weiterer Folge für Projekte der Innenstadt sowie Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden, zuletzt beschlossen für den Bauhof und die Sporthallen.

Nun steht die Erneuerung der Heizanlage im Marienheim an. Es ist beabsichtigt, die bestehende Heizung mit fossilen Energien durch eine Erdwärmeanlage zu ersetzen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz errichtet in ihrem Gebäude in der Archengasse 5 (Marienheim) eine neue Energieversorgung mit erneuerbarer Energie und überträgt den Stadtwerken im Contracting-Wege die Umsetzung. „

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

---

TOP 15 Antrag des Kulturausschusses betreffend Umsetzung des Theaterprojektes „Silberberg“ im Jahr 2022

---

Das Theaterprojekt Silberberg wurde 2019 sehr erfolgreich uraufgeführt und es war geplant, weitere Aufführungen in Abständen von 2-3 Jahren vorzunehmen, um hier Profil zu gewinnen.

Der Kulturausschuss hat sich mit dem Projekt mehrfach auseinandergesetzt. Mit der Anstellung von Markus Plattner, der eng mit Felix Mitterer zusammenarbeitet, der an weiteren Theaterprojekten für die Stadt arbeitet, soll nun ein weiterer Auftakt von Silberberg von statten gehen.

Proben und Vorarbeiten zu diesem identitätsstiftenden Volksschauspiel haben unter der Leitung von Markus Plattner bereits begonnen und stoßen auf große Begeisterung. Es haben mehrere Besprechungen stattgefunden, die sich mit der Kalkulation befassen. Das gesamte Projekt beläuft sich auf € 330.000,--, das sich aus einem Drittel Stadt, ein Drittel Land Tirol und Tourismus und ein Drittel Sponsoren sowie Ticketeinnahmen zusammensetzt. Die Ausgaben 2019 waren mit € 400.000,-- zu verbuchen.

Der Kulturausschuss stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt das Projekt Neuinszenierung des Theaterstücks „Silberberg“ mit einem Drittel der Produktionskosten, maximal mit einem Betrag von € 110.000,-- inklusive Leistungen des Bauhofes.“

STR Kirchmair: große Befürworter, aber es fehlt Sicherheitskonzept, kämpfe um Fußgängerzone, heißt immer geht nicht wegen Feuerwehrezufahrt, wenn an 2019 zurückdenke (Bühne, Stühle) und worst case eintritt, kommt FW nicht durch. Solange kein Sicherheitskonzept vorliegt, leider der Stimme enthalten

GR Mailer-Schrey: noch weiter Weg. Wir sagen Geld zu, brauchen noch andere Partner. Dass Sicherheitskonzept geben wird, ist selbstverständlich

GR Polletta: bin begeistert, möchte gerne wissen wie Leistungen Bauhof verrechnet werden

BGM: Bühne von Bauhof errichtet, eingelagert, kann wieder aufgestellt werden, Leistung für Auf- und Abbau ca. € 20.000,--

GR Kranzl: Unterstützung, Verantwortung wahrnehmen gegenüber Schauspieler, Investoren, Kartenkäufer. Mir fehlt konkrete Planungssicherheit

GR Mailer-Schrey: haben schon bisschen Erfahrung mit Corona, August geht sich aus. Wenn negativ denken, dann darf man nichts machen

GR Kranzl: wie tut man mit Schauspieler? Einkommensverlust – wird der erstattet?

GR Mailer-Schrey: noch viel Planung, wird alles noch durchgerechnet und durchgeschaut

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

---

#### TOP 16 Antrag des Bürgermeisters betreffend Neuerrichtung Steinbrücke

Seit mehreren Jahren wurde mit dem Denkmalamt mit der Landesbaudirektion und mit dem SOG-Kreis der Abbruch und die Neuerrichtung der Steinbrücke behandelt und schließlich der Statiker DI Ehenbichler beauftragt, nach den Vorgaben der Entwurfskizzen von Clemens Holzmeister eine technische Umsetzung der Neuerrichtung der Steinbrücke zu erarbeiten.

Das Ergebnis dieser Planungen liegt nun vor und wurde von der SOG-Kommission am 10.11.2021 beurteilt.

Es wurde der Beschluss gefasst, auf der Basis dieser Pläne einen Gutachterwettbewerb auszuschreiben, wobei 3 Architekten in Absprache mit dem Denkmalamt eingeladen werden sollen und der SOG-Kreis als Jury fungieren würde.

Die Kostenschätzung für den Abbruch und die Neuerrichtung der Steinbrücke sowie die Errichtung von Ersatzmaßnahmen während der Bauzeit beläuft sich auf derzeit € 10 Mio.

Die Gründung des Wasserverbandes im heurigen Sommer war gerade für das projekt Steinbrücke wegen der Hochwassergefahren durch die niedere Durchgangshöhe und die Verklauungsgefahr wesentlich. Der neu bestellte Geschäftsführer Ing. Hörhager ist beauftragt, das Projekt Steinbrücke als Projekt des Wasserverbandes zu entwickeln und die entsprechende Finanzierung mit bis zu 85 % durch den Bund abzuklären.

Die laufende Überprüfung der Tragfähigkeit der Brücke und damit der Standsicherheit des Bauwerkes wird seit Jahren von der Stadt über das Stadtbauamt beauftragt und weist derzeit einen pos. Befund aus. Es ist aber damit zu rechnen, dass innerhalb der nächsten 2 Jahre Abbruch und Neuerrichtung der Steinbrücke erfolgen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz stimmt dem Befund der SOG-Gruppe zu und das Stadtbauamt wird beauftragt, für den Planungsprozess einen Architektenwettbewerb in Absprache mit dem Denkmalamt auszuschreiben. Das Ergebnis der Juryentscheidung wird als verbindlich anerkannt. Die dafür notwendigen Mittel werden im Budget 2022 aufgenommen.,,

BGM: insges. Volumen € 10 Mio., Teil des Hochwasserschutzprogrammes, wir wollen mit Wasserverband möglichst viele Mittel lukrieren, 85 % Bund, 5-10 % Land

GR Beihammer: sind in € 10 Mio. Planung Umwegverkehr, Ersatzbrücke inkludiert?

BGM: € 8 Mio. für Brücke selbst, € 2 Mio. für Rahmenbedingungen und Ersatzmaßnahmen lt. Kostenschätzung der Fachleute. Brauchen Fußgängerbrücke/-steg, lt. Planungen auf Höhe Zöhrer/Esso kostet Steg € 3 Mio. - nicht akzeptabel, darüber hinaus wäre keine behindertengerechte Erschließung möglich Bau kann erst beginnen, wenn Großbaustellen Müller und Urban fertig sind, damit ein damit logistisch umsetzbar ist. Eigene Arbeitsgruppe für diese Fragen Zusatzantrag IgLS, der sich mit dieser Frage beschäftigt, wird ins Gesamtprogramm mit aufgenommen

STR Gruber: Notschließung für Fußgänger stand im Raum, Übergang muss gewährleistet sein, daher Antrag lt. Beilage

BGM: bei Planung schon eingebracht, was Stadt fordert

GR Polletta: zuerst Gesamtkonzept für Verkehr, Rechts-Links-Abbiegespur, Betrag fehlt, offensichtlich auch nicht dringend. Maßnahme, die man nächstem GR mitgibt. Gehe mit bei Vorstudie. Muss am Ende neuem GR überlassen sein ob Umsetzung kommt.

BGM: absolut richtig

GR Kranzl: habe Problem mit Rechtsverbindlichkeit Juryentscheidung, GR soll entscheiden. Bevölkerung wird nicht gefragt, keine Diskussion mit Bevölkerung, finde ich schade

BGM: wir dürfen Brücke nur abbrechen wenn Denkmalamt zustimmt – hat Auflagen gemacht. Polit. Gremien haben sich damit befasst. Frage, was muss Brücke können. In Studie 2040 Bevölkerung eingebunden mit Beteiligung aller, die Interesse hatten. In Studie Ergebnis, was Menschen sich vorstellen

Der Antrag mit Zusatzantrag IgLS wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 17 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

GR Kirchmair: Antrag FPÖ und GR Kranzl betr. Zukunftsrat der Stadt Schwaz  
(Beilage)  
Zuweisung Jugendausschuss

GR Kranzl: Antrag betr. Klubbüros im Rathaus (Beilage)  
Zuweisung Stadtrat

Anfragen:

GR Polletta: 1) Studie 2040 nicht präsentiert, auch Mandataren nicht zugegangen  
2) schriftliche Beantwortung Anfrage Hort Personalstruktur zugesagt

BGM: Beantwortung mündlich erfolgt  
betr. Studie wird GR zugestellt

Allfälliges:

GR Kranzl: letzte Sitzung Antrag betr. Transparenz Werbebudgets, kommuniziert, dass abgelehnt wurde, entspricht nicht der Wahrheit. Liste Kranzl hat Werbekosten veröffentlicht

STR Maier-Thurner: Bücherei gut bestückt, Depot gut gefüllt, daher Sackerl-Flohmarkt 6.-8.12. im ehem. Riz-Geschäft, Erlös an bedürftige Familien

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:

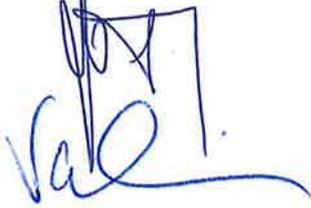
- Personal:
  - Überstellung eines Mitarbeiters
  - Übernahme einer Mitarbeiterin und eines Mitarbeiters in das unbefristete DV
  - Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes für eine Mitarbeiterin
- Annahme einer Schenkung
- Verordnung eines Halte- und Parkverbotes "ausgenommen Ladetätigkeiten" im Verbindungsweg Innsbrucker Straße/Wirtschaftsweg (Mayr-Gassl)

*Für den Verbindungsweg der Innsbrucker Straße zwischen den Objekten Innsbrucker Straße 16 und 18 wird für den nördlichen Fahrbahnrand vom Wirtschaftsweg bis zur Innsbrucker Straße ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit dem Zusatz gem. § 54 StVO 1960 „werktags, 08:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr, ausgenommen Ladetätigkeiten auf markierten Bereichen“ verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen gemäß beiliegendem Lageplan in der Örtlichkeit kundgemacht.*

*Der bestehende Pachtvertrag für die Teilfläche des Öffentlichen Gutes an die Pizzeria „Dino“ wird unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungszeit zum 28.02.2022 aufgekündigt.*

- Zustimmung zum Ergebnis Vergleich Stadtgalerien Schwaz GmbH – Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH: 8 Monate Mietfreiheit im Jahr 2024
- Zustimmung zur Erkundungsbohrungen der Bundeswasserbauverwaltung
- Zustimmung zur Verlängerung des Mietverhältnisses mit den Stockschützen

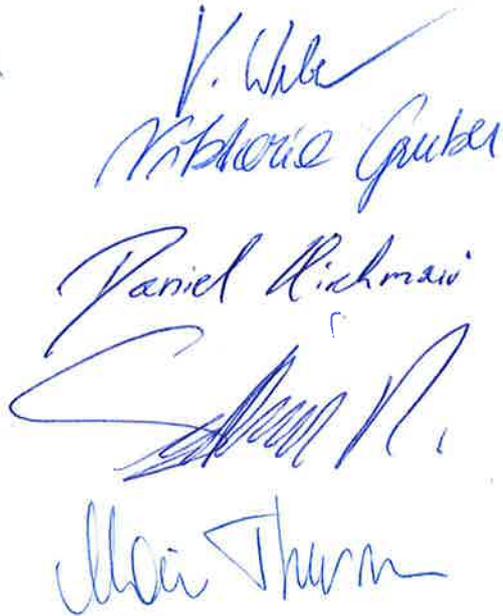
Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Gemeinderäte:



V. Weber  
Katharina Gubler  
Daniel Richman  
[Signature]  
Ulrich Thurn